

amtliche Bekanntmachung

014 K 001/20



AMTSGERICHT PADERBORN

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 07. Mai 2021 um 14.30 Uhr
im Amtsgericht Paderborn, Am Bogen 2-4, 33098 Paderborn, 2. Etage,
Wartebereiche vor den Sälen 200, 203 und 205

die in 33178 Borchlen (Ortsteil Alfen) gelegenen unbebauten Grundstücke

Grundbuchbezeichnung Alfen Blatt 752:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Alfen Flur 003 Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Am Kleeberg, groß 1 qm

lfd. Nr. 2: Gemarkung Alfen Flur 003 Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Am Kleeberg, groß 600 qm

lfd. Nr. 3: Gemarkung Alfen Flur 003 Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Am Kleeberg, groß 625 qm

lfd. Nr. 4: Gemarkung Alfen Flur 003 Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, Am Kleeberg, groß 2.883 qm

lfd. Nr. 5: Gemarkung Alfen Flur 003 Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Am Kleeberg, groß 1.419 qm

lfd. Nr. 6: Gemarkung Alfen Flur 003 Flurstück 265, Gebäude- und Freifläche, Am Kleeberg, groß 328 qm

lfd. Nr. 7: Gemarkung Alfen Flur 003 Flurstück 290, Waldfläche, Verkehrsfläche, Im Klee, groß 434 qm

versteigert werden.

Laut Gutachten: 7 unbebaute Grundstücke, die mit Ausnahme des Flurstücks 290 am südlichen Rand des Borchener Ortsteils Alfien liegen. Die Flurstücke 227, 260, 262, 266 und 265 werden von der südwestlich verlaufenden Straße Am Kleeberg erschlossen und liegen sowohl nördlich als auch südlich des Objekts Am Kleeberg 31, das nicht Gegenstand der Zwangsversteigerung ist. Im Einzelnen:

- a) Flurstücke 227, 265, 266: nebeneinander liegend und bewachsen mit mittelalten Gehölzen.
- b) Flurstücke 260, 262: nebeneinander liegend und bei starken Geländestufen bewachsen mit mittelalten Gehölzen. Eine kleine Teilfläche des Flurstücks 260 wird als Zufahrt/Stellplatz genutzt. Über das Flurstück 262 führt ein Schotterweg zum Objekt Nr. 31.
- c) Flurstück 241: durch Grundstücksteilung entstandenes Splissflurstück direkt an der Bushaltestelle Am Kleeberg, das in der Örtlichkeit dem Wohngrundstück Am Kleeberg 11 zuzuordnen ist, das nicht Gegenstand der Zwangsversteigerung ist.
- d) Flurstück 290: steiles und mit geringwertigem Buschwerk bewachsenes Grundstück ohne öffentliche Straßenanbindung östlich von Alfien.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30. Januar 2020 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1: Flur 003 Flurstück 241	12,00 EUR
lfd. Nr. 2: Flur 003 Flurstück 227	1.350,00 EUR
lfd. Nr. 3: Flur 003 Flurstück 260	11.250,00 EUR
lfd. Nr. 4: Flur 003 Flurstück 262	6.643,00 EUR
lfd. Nr. 5: Flur 003 Flurstück 266	3.193,00 EUR
lfd. Nr. 6: Flur 003 Flurstück 265	738,00 EUR
lfd. Nr. 7: Flur 003 Flurstück 290	195,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.

Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Paderborn, 04.12.2020